



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und
Katastrophen**

vom 15.12.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer:

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane 3. Bürgermeisterin

Härtl, Sibylle

Himmelstoß, Roger

Keltsch, Michael, Dr.

Klug, Arno

Schremser, Matthias 2. Bürgermeister

Stillmark, Jakob

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 und 17.11.2020
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Friedhof Feldafing - Vorstellung des Friedhofskonzeptes
4. Erweiterung der Ladeinfrastruktur Elektromobilität
5. Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage am Bahnhof Feldafing
6. Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Aufhebung
7. Bedarfsmeldung 2021 Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierung Ortsmitte
8. Bekanntgaben / Sonstiges

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom
13.10.2020 und 17.11.2020**

Beschluss:

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 13.10.2020 und 17.11.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.: 9 für
0 gegen den Beschluss**

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher
Tagesordnungspunkte**

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass der Geheimhaltungsgrund bei TOP 2 (Berechnungsvorschlag Schätzung Nettokaltmiete für Zweitwohnungssteuer) und TOP 3 (Nachbarschaftshilfe Feldafing „Jeder für Jeden“ e.V.; Antrag auf Übernahme des Defizites 2020) der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2020 entfallen ist.

TOP 3 Friedhof Feldafing - Vorstellung des Friedhofskonzeptes

Bürgermeister Sontheim erläutert die Notwendigkeit neuer Bestattungsmöglichkeiten. Im Vorgriff auf das noch vorzustellende neue Friedhofskonzept sollen künftig auf dem gemeindlichen Friedhof auch Baumbestattungen und Bestattungen in Urnenfeldern angeboten werden. Dies nicht nur deshalb, weil die Kapazitäten in der Urnenmauer nicht mehr ausreichen, sondern auch deshalb, weil sich die Friedhofs- und Bestattungskultur verändert hat.

Beschluss:

Der Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen beschließt künftig auf dem gemeindlichen Friedhof auch Baumbestattungen und Bestattungen in Urnenfeldern anzubieten. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür Mittel in den Haushaltsentwurf 2021 aufzunehmen.

**Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0**

TOP 4 Erweiterung der Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Am 03.03.2020 wurde das PEWU von der Gemeinde Feldafing mit der Prüfung geeigneter Standorte zur Aufstellung kostenpflichtiger Ladesäulen für Elektroautos beauftragt. Grundlage für die Beauftragung war ein Antrag der Fraktion der AUF und der daraus resultierende Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020.

Die Prüfung umfasst folgende Punkte:

- Ist ein Netzanschluss vorhanden oder ist dieser wirtschaftlich sinnvoll herstellbar
- Die Kostenermittlung der einzelnen Ladepunkte
- Die jährlichen Betriebskosten
- Sonstige anfallende Kosten

Zur Ermittlung der Kosten wurden mehrere Anbieter um die Erstellung eines Angebotes gebeten. Die Anschlusskosten wurden dabei von den Anbietern als Schätzkosten, auf Basis von Erfahrungswerten angegeben.

Die Errichtung von Ladepunkten ist an allen der untersuchten Standorte technisch möglich. Die Kosten für die Einrichtung der Ladesäulen variieren dabei um die Kosten für den Anschluss an das Stromnetz und den Ausbau der Zuleitungen.

Da noch keine Aussage über die zukünftig abgegebene Strommenge möglich ist, ist eine Kalkulation, mit dem Ziel alle anfallenden Kosten auf den Strompreis umzulegen, nicht möglich. Daher verlangen alle Anbieter eine jährliche Betriebskostenpauschale. Damit werden die Betriebskosten unabhängig von der abgenommenen Strommenge gedeckt. Das PEWU wird im Energie-Quartier Feldafing zukünftig als Energiedienst-leister auftreten und ist daher ebenfalls in der Lage den Ausbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur zu übernehmen. Die Konditionen, für die das PEWU die Einrichtung und den Betrieb der Ladesäulen gestalten könnte, sind analog zu denen der externen Anbieter. Von Vorteil für die Gemeinde Feldafing wäre jedoch, dass nicht nur die Investitionen, sondern auch eine eventuelle Wertschöpfung, im Eigentum der Gemeinde Feldafing verbleiben. Das bedeutet konkret, dass die Gemeinde Feldafing, bei einer Beauftragung des PEWU, ebenfalls die Erstellungskosten in Form eines einmaligen Investitionszuschusses übernimmt und sich an den Betriebskosten in Form einer pauschalen Zuwendung beteiligt.

Das PEWU hat bereits am 12.02.2020 bei Bayern Innovativ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ eingereicht und am 22.06.2020 den Zuwendungsbescheid für die 40%ige Förderung der Gesamtausgaben erhalten.

Aus den Reihen des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Strandbades eine zeitliche Limitierung des Ladevorganges nötig sein könnte, um „Tagesparker/ Dauerlader“ zu vermeiden. Ggf. könnte diese Ladestation auch auf den oberen Parkplatz verschoben werden.

Beschluss:

- 1) Der Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen beschließt die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in der Gemeinde Feldafing auszubauen. Auf den Parkplätzen am Strandbad, der Parkbucht vor der Bahnhofstr.2 und vor dem Alten Rathaus sollen neue kostenpflichtige Ladepunkte errichtet werden. Die bestehende Ladesäule am Bahnhofplatz soll durch eine kostenpflichtige Ladesäule ersetzt werden.
- 2) Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur werden im Haushalt 2021, Mittel in Höhe von 50.000€ eingestellt.
- 3) Das PEWU wird beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Errichtung und den Betrieb unter 1) angeführten Ladepunkte zu erstellen. Die Kostenermittlung soll zudem die Netzanschlusskosten beinhalten. Dieser Kostenvoranschlag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Planungs- und Beratungsleistungen des PEWU und externer Fachbüros werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 5.000.- Euro eingestellt.

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Errichtung einer neuen Fahrradabstellanlage am Bahnhof Feldafing

Bürgermeister Sontheim erläutert kurz den Sachstand.

Mit der Flächenfreigabe vom 14.09.2020 hat die Bahn festgelegt, welche Flächen tatsächlich für die Errichtung der Fahrradabstellanlagen zu Verfügung stehen und mit welcher Art von Abstellanlage die Flächen zu belegen sind. Leider gab es hier deutliche Abweichungen zu den ursprünglich mit der B+R-Offensive ausgearbeitet Flächen und deren Nutzung. So ist auf der Westseite des Bahnsteigs keine Sammelschließanlage erlaubt und ein Teil der beantragten Doppelparker darf nur noch als Reihenbügelanlage ausgeführt werden.

Zudem hat sich herausgestellt, dass die Errichtung einer Sammelschließanlage auf der Bahnhofsseite dem Bebauungsplan für das Bahnhofsareal widerspricht, sich dieser in einen Normenkontrollverfahren befindet und derzeit nicht geändert werden kann. Das heißt, dass auch diese Sammelschließanlage derzeit entfallen wird.

Als letzter Schritt muss noch das Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden. Für die Eingabeplanung ist im Haushalt 2020 der Betrag von 4.000.- Euro eingestellt worden. Hierzu wurden seitens des Bauamts bereits Vorgespräche mit dem Kreisbauamt geführt. Ein weiterer Änderungsbedarf für die Projektausführung ergab sich daraus bisher nicht.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die neue Fahrradabstellanlage am Bahnhof Feldafing voraussichtlich aus den überdachten Doppelparkanlagen sowie der überdachten Reihenbügelanlage bestehen wird.

Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme reduzieren sich damit auf 137.450, - €. Zuzüglich der nichtzuwendungsfähigen Baunebenkosten in Höhe von ca. 20%, ergeben sich für das Erstellungsjahr der Anlage Kosten von ca. 165.000,-€.

Durch die Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten, reduzieren sich die Gesamtkosten der Fahrradabstellanlage um 82.500€.

Sofern die noch ausstehenden Baugenehmigung und deren Freigabe durch die zuständigen Stellen der DB in absehbarer Zeit vorliegen, ist die Realisierung der Baumaßnahme im Jahr 2021 möglich. Im Haushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 165.000.-€ bereitzustellen. Als Einnahme können dabei 82.500.- € veranschlagt werden.

Aus den Reihen des Ausschusses wird gebeten, auf eine gute Hydraulik bei den Doppelparkanlagen zu achten, da diese sonst nicht genutzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen beschließt die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Feldafing, im Haushalt 2021 sind die Mittel in Höhe von 165.000 einzustellen.

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Aufhebung

Zum 01.01.2021 gehen die Aufgaben der Wasserversorgung von der Gemeinde auf das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking über. Entsprechende Satzungen des GKU treten zum 01.01.2021 in Kraft. Die Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Feldafing vom 25. Juni 2019 (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Feldafing vom 25. Juni 2019 (BGS-WAS) müssen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft treten. Hierfür wird eine Aufhebungssatzung erlassen.

Beschluss:

Der Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen der Gemeinde Feldafing erlässt folgende Aufhebungssatzung:

**Aufhebungssatzung zu den
Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Feldafing
sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Feldafing**

Die Gemeinde Feldafing erlässt folgende

Aufhebungssatzung:

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Feldafing vom 25. Juni 2019 (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Feldafing vom 25. Juni 2019 (BGS-WAS) werden mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldafing, den

Anwesend:	9
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Bedarfsmeldung 2021 Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sanierung
Ortsmitte**

In der Sitzung am 17.11.2020 hat der Gemeinderat die Bedarfsmeldung gebilligt. Nach einem Telefonat mit Herrn Rasp von der Regierung von Oberbayern haben sich kleine Veränderungen bzw. Ergänzungen ergeben. Diese werden von Bgm Sontheim erläutert.

Beschluss:

Der Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen beschließt die geänderte Bedarfsmeldung 2021 zur Städtebauförderung für die „Sanierung Ortsmitte“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Anwesend: 9
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Gefertigt:

Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister